



An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, 19.02.2021

1

Protokoll-FR-21-02-03-

OET

Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 03. Februar 2021 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Füssel Mensching Nesselrath Pflugmacher Steinbach Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Almeida Fleischhack
Studierendengruppe:	Dräger Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	Avrina Jos
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Gäste:	Klatz Möll Nährig Surkamp

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. Januar 2021

Das Protokoll vom 06.01.2021 wird vorbehaltlich einer Änderung unter „Mitteilungen und Fragen“ **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

- i. Mitteilungen des Dekans
2. Senat und Stiftungsrat haben in getrennter Abstimmung, aber jeweils einstimmig am 27. Januar Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund, zum Präsidenten der GAU gewählt. Den eigentlichen Wahlen ging eine öffentliche gemeinsame Sitzung voraus, in der sich Tolan als einziger verbliebener „Vorgeschlagener“ den Fragen der Anwesenden stellte. Aus den Ausführungen des Stiftungsratsvorsitzenden geht hervor, dass insgesamt 19 Bewerbungen eingegangen waren. An der Hybridsitzung nahmen über 500 Angehörige der GAU teil. Die Fragen, die gestellt wurden, gingen auch auf zahlreiche Fragen-Wünsche aus der gesamten Universität zurück. Die Annahme des Amtes und Informationen über den tatsächlichen Amtsantritt stehen noch aus.
3. Das Tenure-Verfahren von Herrn Professor Coniglio, SDP, ist mit positivem Ausgang abgeschlossen worden. Herr Coniglio wurde nunmehr auf eine W2-Professur berufen; die weiteren damit verbundenen Schritte stehen aus.
4. Die Ergebnisse der Wahlen zu den Kollegialorganen liegen vor; sie sind auf der Seite der Rechtsabteilung einsehbar. Hier nur zum künftigen Fakultätsrat:

Professor*innen:

Mensching
Zeijlstra
Hess
Füssel
Wesche
I. Schneider
Nesselrath

Vertreter:

Coniglio
Scheer
Steinfath
Langner
Sachsenmaier
Sauer
Skopeteas

Mitarbeiter*innen:

Almeida
Brinkschulte,

Vertr.: Pape, Pfändner, Markus Tönjes, Jutta Günther

MTV:

Glemnitz, Melching,
vertr. Kiefer

Studierende:

Dräger, stellv. Berisha
Wagner, stellv. Tiné

Von den Wahlen im Senat: Mitglieder der Fakultät, die betroffen sind:
Manuwald: Senatorin für die Liste „Göttinger Aufbruch“
Glaser: Stellvertreterin für die Liste „Pluralismus“

5. Der Universitätsbund hat den Dissertationspreis 2020 ausgelobt. Die Erstgutachter*innen aller mit summa cum laude Promovierten wurden um Einreichung einer Laudatio gebeten; die Vorauswahl wird wie in den letzten Jahren von der Promotionskommission vorgenommen und im Anschluss dem Fakultätsrat vorgelegt. Sollte der Vorschlag der Promotionskommission nicht zur nächsten Fakultätsratssitzung vorliegen, wird der Dekan ein Umlaufverfahren erbitten.
6. Am 10.02. wird im Zusammenhang mit dem Thema „Sparauflagen“ ein Professorium stattfinden, an das sich die erste Sitzung der vom Fakultätsrat eingesetzten AG Einsparauflagen unmittelbar anschließen wird.
7. Die Absolvent*innenfeier, die für Februar 2021 – als Ersatz für die im Juli ausgefallene – geplant war, wird erneut verschoben, da die Abfrage bei den Angemeldeten sehr wenig Interesse für ein online-Format ergab und eine Präsenz-Veranstaltung zur Zeit nicht möglich ist.
8. Die Senatskommission für Gleichstellung und Diversität hat die schriftlichen Kurzberichte zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungspläne der Fakultäten (2015-2021) kommentiert. Der Kommentar wird auch Gegenstand der Senatssitzung von 2021-02-03 sein, an der Kondekan Ludwig teilnimmt.
Der Kurzbericht zur Philosophischen Fakultät wird recht kritisch kommentiert.
Positiv: das Habilitationsabschlussstipendium, interne und externe Einwerbung von Mitteln für Gleichstellungsarbeit; Engagement in den Gender Studies, Zielsetzung mit Bezug auf Gremienzeiten.
ABER: zu wenig Perspektive für die Zukunft: wie soll es weitergehen mit gleichstellungsorientierten Maßnahmen? Zu wenig Auseinandersetzung mit den Daten zur Geschlechterverteilung (Stichwort: „leaky pipeline“), Ansatz bei Gleichstellungsmaßnahmen im MTV-Bereich nicht breit genug, zu wenig Beachtung erhalten die Arbeitszeitstrukturen und das Gehaltsgefüge; zu starke Konzentration der Gleichstellungsarbeit im Gleichstellungsbüro. Zu wenig Beachtung in der fakultären Entwicklungsplanung.
Letzter Punkt im Wortlaut: „Die Kommission vermisst – im Vergleich zum Kurzbericht 2018 – eine vertiefte Reflexion und ein Problembewusstsein in Bezug auf den Umsetzungsstand, insb. auch in Bezug auf konkrete zukunftsweisende Aussagen zur weiteren Umsetzung des Plans.“
9. In der aktuellen Vergaberunde des Deutschlandstipendiums konnten 252 Stipendien vergeben werden, die alle von den ausgewählten Stipendiat*innen angenommen wurden.

10. Zum Wintersemester 2020/2021 konnte die Georg-August-Universität Stipendien aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an 287 Studierende vergeben.

11. VP Casper-Hehne sandte den Dekan*innen am 2.2. einen Brief zur perspektivischen weiteren Arbeit der zentralen AG „Zentren“. Dort heißt es, dass mittlerweile Gespräche mit den meisten Zentren-Verantwortlichen geführt worden sind, dass die Fakultäten (v.a. die federführenden) jetzt in die Vorabstimmung einbezogen werden und dass dann die Ergebnisse in der KEF beraten werden sollen. Darauf folgt im nächsten Absatz:

„Die AG Zentren plant deshalb, Anfang März 2021 auf Sie zuzukommen, um mit Ihnen – jeweils auf der Basis der entwickelten Struktur – über die Zukunft der einzelnen Zentren und der jeweiligen Ressourcen, insbesondere der Finanzierung zu sprechen, um ein erstes Konzept zu entwerfen. Wir gehen dabei grundsätzlich davon aus, dass Ihre auf entsprechenden Fakultätsbeschlüssen basierenden Zusicherungen zur Finanzierung der von Ihnen getragenen Zentren erfüllt werden.“

Darauf wird zu erwidern sein, dass die Philosophische Fakultät bereits eine AG Zentren eingerichtet hat, die in nächster Zukunft ihre Arbeit aufnimmt und die durchaus auch die wissenschaftlichen Aspekte der künftigen Zentrenstruktur diskutieren wird. Die früheren Beschlüsse zu den Zentren, vor allem zu deren Finanzierung, sind nicht in Stein gemeißelt. Auch bitten wir um Berücksichtigung des Umstands, dass Fragen dieser Art derzeit auch in unserer Fakultät unweigerlich im Licht der Einsparauflagen behandelt werden.

i. Mitteilungen des Studiendekans

Es gab keine Mitteilungen des Studiendekans.

ii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iii. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es gab keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder.

TOP 4) **Stellungnahme der SHK zur Einrichtung der AG Sparauflagen**

Protokollauszug SHK 20.01.21 (vom Kondekan freigegeben, von der SHK jedoch noch nicht genehmigt):

„Der Kondekan berichtet über die Einrichtung einer AG Sparauflagen durch den Fakultätsrat. Gemäß Fakultätsrats-Beschluss soll die SHK in den Beratungs- und Entscheidungsprozess um die Sparauflagen 2021 nicht einbezogen werden.

Die SHK beschließt nach ausführlicher Aussprache, beim Fakultätsrat mit dem folgenden Text Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen und ihre Mitwirkung anzubieten:

„Die SHK beschließt, den FR darum zu ersuchen, in den institutionellen Prozess um die Sparauflagen eingebunden und mit den Vorschlägen der AG Sparauflagen vor der Vorlage an den FR befasst zu werden. Die SHK versichert, dass sie der Aufgabe trotz Zeitdrucks gewachsen ist. Ggf. könnte auf die Befassung der SHK mit den Vorschlägen der AG Sparauflagen eine gemeinsame Sitzung der SHK und des FR folgen.“

Darüber hinaus beschließt die SHK, in ihre Sitzung am 10.02. einen TOP „Finanzlage der Fakultät“ aufzunehmen.

Der Fakultätsrat wird gebeten, erneut über die Rolle der SHK und ihre Einbindung in den Prozess um die Erfüllung der Sparauflagen zu beraten und zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **12:1:0 Stimmen**, dass die AG Sparaufgaben ihre Vorschläge an die SHK heranträgt und diese dann eine Empfehlung an den Fakultätsrat abgibt. Sollte sich eine schwierige Diskussion abzeichnen, können die Gruppen auch gemeinsam diskutieren.

TOP 5) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)**

5

1. MA-Ordnungen:

a) MA-ZZO „Modern Indian Studies“ (zu SoSe 2021)

Die Studienkommission bat darum, dass die Aufnahme der Länder Indien und Pakistan sowie ggf. Bangladesch in die Liste der Länder, in denen ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt Bewerber*innen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests ausnimmt, geprüft werden möge. Ggf. könnten diese Länder mit Einschränkungen aufgenommen werden. Sie plädierte dafür, dass diese Regelung universitätsweit möglichst einheitlich gehandhabt werden sollte.

Frau Geffcken erläutert die eingeholten Auskünfte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Auch wenn Englisch Amtssprache in Indien sei, so sei sie dennoch nicht überall in Indien gleichermaßen Verkehrssprache. C1-Niveau kann daher nicht als selbstverständlich angesehen werden. Bisherige Erfahrungen mit Studierenden aus den genannten Ländern haben gezeigt, dass sie Probleme mit den sprachlichen Anforderungen haben und dass diese sprachlichen Defizite während des Studiums ausgeglichen werden müssen. Dies führt zu schlechteren Studienleistungen und verlängerten Studienzeiten.

Unbenommen bleibt aber der Passus, der für alle Länder gilt: *„Ausgenommen ist ferner, wer innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung im In- oder Ausland einen englischsprachigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR-Niveau C1 oder höher als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen waren oder als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind.“*

Die Regelungen in den MA-ZZOen der Philosophischen Fakultät seien in dieser Hinsicht auch nicht einheitlich. Frau Geffcken verweist auf die Beispiele der Englischen Philologie und Iranistik.

b) MA-ZZO, PStO+MHB „Arabistik/Islamwissenschaft“ (zu WiSe 2021/22)

Vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission zu den nachträglichen folgenden Änderungen, die der Studienkommission noch nicht vorlagen, sowie Klärung der Angebotshäufigkeit der Module SK Arab.526-1+2 „Second language of the Arab and Muslim World I+II“:

- ZZO: In § 4 Abs. 2 (erforderliche Bewerbungsunterlagen) wird bei Buchstabe c (Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache) *„oder ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache nach § 2 Abs. 5“* ergänzt.
- PStO:
 - Aufnahme eines neuen § 2a „Empfohlene Vorkenntnisse“ bei dem es um erforderliche deutsche Sprachkenntnisse geht, die für die Belegung von Modulen zu einer zweiten Sprache des islamischen Kulturraums/semitschen Sprache erforderlich sind,
 - In § 3a werden die beiden Sätze 2+3 ergänzt: *„Die Vermittlungssprache in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Daneben wird auch Arabisch als Unterrichts- und Übungssprache verwendet.“* (vorher § 3 Abs. 10, der gestrichen wurde.)
 - In § 8 wurde die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung bei Wahl der englischsprachigen Studienoption ergänzt.

- c) MA-ZZO, PStO+MHB „Iranian and Persianate Studies“ (zu WiSe 2021/22)

Vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission zu Änderungen am MHB bezüglich der Anpassung der erforderlichen Sprachkenntnisse, da die Umstellung auf die Unterrichtssprache Englisch noch nicht durchgehend umgesetzt wurde. I.d.R. soll die Angebotssprache bei allen Modulen mit bisheriger Angabe „Deutsch“ auf „Deutsch, Englisch“ umgestellt werden und bei allen Modulen mit bisheriger Angebotssprache „Englisch, Deutsch“ auf „Englisch“.

- d) MA-PStO „Finnisch-Ugrische Philologie“ (zu SoSe 2021)

Ergänzung der Schlussbestimmungen zur letztmaligen Durchführung von Prüfungen im Sommersemester 2026 gemäß des FR-Beschlusses vom 01.07.2020.

2. BA-Ordnungen (zu SoSe 2021):

- a) PStO+MHB des fächerübergreifenden Lehrangebots der Philosophischen Fakultät (Anlage III der 2 FBA-PStO)
Betroffen von den Änderungen sind Module des Interkulturellen Kompetenzzentrums (IKK) und des Internationalen Schreibzentrums (ISZ).

3. Zertifikate (zu SoSe 2021)

- a) PStO+MHB des Studienangebots „Objektkompetenzen: Materielle Kultur der Wissenschaften (NEU)
b) PStO+MHB des Studienangebots „Fachliches und Literarisches Übersetzen (FLÜ)“: Das Zertifikat wird in zwei Zertifikate untergliedert: Zertifikat Romanistik und Iranistik (Umfang 18 C) und das neue Zertifikat Arabistik (Umfang 19 C).
c) PStO+MHB des Studienangebots „Experimentelle Linguistik“: Gesamtvolumen wird von 30 C auf 24 C gekürzt, wodurch die bisherigen Module 01+02 sowie 03+04 zu den neuen Modulen 10+11 zusammengeführt werden.

4. Zur Stellungnahme:

- a) Anlage III.1 und MHB zum Professionalisierungsbereich im Lehramtsbezogenen Profil des 2-Fächer-Bachelor: Um die im Rahmen des Zusatzprogramms Lehramt PLuS der ZEWIL angebotenen Zertifikate übersichtlicher zu strukturieren, wurden diese neu gegliedert.

- b) PStO+MHB MoEd: Aufnahme von 3 ZIMD-Modulen in den Wahlpflichtbereich

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)**, vom Stellungnahmerecht keinen Gebrauch zu machen.

TOP 6) Einführung eines englischsprachigen Studienschwerpunkts „Intellectual Histories of the Arab World“ im Umfang von 78 C in den MA-Studiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ zum WiSe 2022/23

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (10:0:0) die Einführung des englischsprachigen Studienschwerpunkts „Intellectual Histories of the Arab World“ im Umfang von 78 C in den MA-Studiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ zum WiSe 2022/23. Die Zuständigkeit möge dann aber ausschließlich bei SAI I liegen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, die Einführung des Studienschwerpunkts, jedoch ohne Aufbringung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen. Die Zuständigkeit soll jedoch ausschließlich beim SAI I liegen.

TOP 7) SQM

Der Fakultätsrat nimmt zu den folgenden nachträglich eingereichten Anträgen aus Topf 2 (Fächerbeträge SMNG und Religionswissenschaft) vorbehaltlich Entscheidung der Studienkommission **einstimmig (13:0:0)** positiv Stellung:

a) Religionswissenschaft

- vsn20214556 SHK zur Bereitstellung von Studienmaterialien
- vsn20214557 Tutorium zur KAVEE-Vorlesung (SoSe 2021 + 2022)
- vsn20214558 Eingangsprüfung für schriftliche Hausarbeiten/Essays (vorbehaltlich Klärung, ob eine WHK dies machen darf)
- vsn20214559 Entlastung Fachstudienberatung

b) SMNG

- vsn20214560 Tutoren zur Leitung von Übungen zu Proseminaren Frühe Neuzeit
- vsn20214561 Bücherbeschaffung Wissensgeschichte

Darüber hinaus schließt sich der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** den folgenden Entscheidungen der Studienkommission an:

- a) vsn20214380 „2 Jahre Personalmittel 0,5 TVL E 13 Dr. Mailyn LÜBKE“: (Wiedervorlage Topf 1) nicht aus SQM zu finanzieren,
- b) vsn20214422: „Hilfskraft zur Unterstützung der Beratung + Betreuung internat. Studierender“: (Wiedervorlage Topf 1) mit einer Laufzeit von 2 statt 4 Semestern zu genehmigen,
- c) den Modifizierungsantrag zu 4523035232 „Philosophischer Kompaktkurs Kant“ (LA + RK), Umfang 2.180 EUR, mit der Bitte, um Verschiebung ins SoSe 21 zu genehmigen
- d) ab WiSe 2021/22 einen Betrag von 60.000 EUR/Semester für Topf 1 festzulegen und davon max. 30.000 EUR (50 %) für erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten vorzusehen,
- e) Topf 2, Fächerbetrag Arabistik: den Sockelbetrag für kleine Fächer (2.000 EUR) ab WiSe 2021/22 auf die beiden SAs aufzuteilen, d.h. 1.000 EUR pro SA.

TOP 8) Lehrprogramm des SoSe 2021

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** das Lehrprogramm des SoSe 2021 auf Basis der eingereichten Vollständigkeitserklärungen der Einrichtungen vorbehaltlich ausstehender Nachträge.

TOP 9) Bericht zur Lehrveranstaltungsevaluation WiSe 2018/19 bis SoSe 2020

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)**, den Bericht zur Lehrevaluation in der vorliegenden Form an das Präsidium weiterzuleiten.

TOP 10) Kriterien für Bewilligung von Mitteln für Drittmittelprojekte (Programmpauschale)

Protokollauszug SHK 20.01.21 (vom Kondekan freigegeben, von der SHK aber noch nicht genehmigt):

„Aus Protokoll SHK 11.11.2020, TOP 4:



„SHK zu Antrag Nr. 6: Anlässlich der sehr unterschiedlichen Qualität der Anträge und des Fehlens einer detaillierten Richtlinie, die die Gremien für die Bewilligung von Mitteln aus der Programmpauschale anwenden könnten, beauftragt die SHK das Dekanat:

- Ein Formular zu entwerfen, das für die Einreichung von Anträgen auf Mittel aus der Programmpauschale verpflichtend genutzt werden muss¹,
- Richtlinien – inkl. einer Positiv- und einer Negativliste – für die Einsatzmöglichkeiten der Mittel aus der Programmpauschale zu entwerfen“

Positiv-Negativ-Liste Programmpauschale: Entwurf Dekanat für SHK 20.01.21

Änderungen SHK grün hervorgehoben; diese Liste von der SHK einstimmig angenommen.

Nr.	positiv	negativ
1	EDV-Ausstattung für eigens eingestellte Mitarbeiter in DriMi-Projekten nach Einholung Angebot IT-Abt. und nur über zentralen Einkauf	EDV-Ausstattung – wie auch jede andere Ausstattung – für Personal auf etatisierten Stellen
2	Bürostühle für eigens eingestellte Mitarbeiter in DriMi-Projekten, sofern keine gut erhaltenen mehr vorrätig sind	Sonstiges Mobiliar, da i. d. R. in der Fak. vorhanden
3	Positionen, die im Antrag enthalten sind, vom Mittelgeber aber in die Grundausrüstung verwiesen wurden (nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird), inkl. Stellenanteile Verwaltung, Hilfskräfte)	Positionen, die der Mittelgeber als nicht erforderlich oder nicht einschlägig abgelehnt hat
4	Sonstiges techn. Gerät, das der Mittelgeber als Grundausrüstung voraussetzt (z.B. Kameras, Audiogeräte u.ä.) nach Einzelprüfung	Positionen, die den Sachmittelbedarf der Einrichtung querfinanzieren
5	Lehraufträge für den Ersatz der Reduktion der Lehrverpflichtung von PI (nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird)	Positionen, die beim Mittelgeber hätten beantragt werden können, aber vergessen wurden o.ä.
6	Positionen, sofern vor (!) der Antragstellung beim Drittmittelgeber mit der Fakultät vereinbart wurde, dass sie als Beitrag der Fakultät im Antrag genannt werden (i.d.R. nur bei Projekten, für die Programmpauschale gezahlt wird)	Positionen, die die/der Antragsteller*in als Beitrag der Fakultät zusagt, ohne das vorab mit der Fakultät abzustimmen ⁷
7	Büromaterial, Kopierkosten u.ä. im angemessenen Umfang	Bewirtungs- und Repräsentationsmittel
8	Anschubfinanzierung für Projektanträge, die einen angemessenen Ertrag für die Fakultät versprechen	bereits beschaffte Waren/Positionen (auch in zeitkritischen Fällen keine Vorab-Beschaffung. Stattdessen Eilantrag bei Dekanat zw. Beträge bis zu 2.000 € bei Geschäftsführerin)
9		dauerhafte Finanzierungen

Auszug aus dem bis heute geltenden Beschluss des Fakultätsrates von 2008 zur Verwendung der Mittel aus der Programm/Projekt-pauschale:

¹ wird im Dekanat ausgearbeitet

² Übersicht über Anschubfinanzierungen der letzten Jahre in der nächsten Sitzung vorlegen

„Seit 2007 zahlt die DFG eine sog. Programmpauschale auf alle Zuwendungen. Davon werden laut Präsidiumsbeschluss 75 % in den Struktur- und Innovationsfonds eingespeist, 25 % kommen ab 2008 den Fakultäten zugute; Grundlage der Berechnung sind die von ihnen eingeworbenen DFG-Zuwendungen. Der Fakultätsrat hat beschlossen, für die in die Fakultät einfließenden Mittel ein im Folgenden beschriebenes Antragsverfahren zu implementieren:

Antragsberechtigt sind alle Fakultätsmitglieder, ungeachtet der Tatsache, bei welcher Fördereinrichtung ein Antrag auf Forschungsförderung gestellt wurde bzw. gestellt werden soll. Liegen einschlägige Anträge auf Forschungsförderung aus der Fakultät vor, werden die Projektleiter zu der betreffenden Sitzung der SHK eingeladen.

Die Vergabe der Mittel wird von den Gremien (SHK und FR) vorgenommen – die SHK erarbeitet eine Empfehlung, auf deren Grundlage der FR eine Entscheidung trifft.

Folgende Vorhaben können grundsätzlich bezuschusst werden:

1. ¹Forschungsvorhaben in der Fakultät; ²Förderung der Forschungsaktivität in Zentren, sofern es sich um den Rückfluss aus Großprojekten handelt, die diesen Zentren angehören.
2. Grundausrüstung für bereits bewilligte Forschungsprojekte (Büroausstattung, EDV, Hilfskräfte usw.)

Mittel bei Anträgen, die die Grundausrüstung kleinerer Projekte betreffen, werden in voller Höhe vergeben, vorausgesetzt, die Gesamtmittel reichen dafür aus. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an der Höhe der beabsichtigten Einwerbung bzw. der bereits erfolgten Einwerbung.“

Der Fakultätsrat wird gebeten, über die von der SHK vorgeschlagenen Festlegungen zu beraten und zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)**, die vorliegenden Festlegungen, wie von der SHK vorgeschlagen, anzunehmen. Ergänzt werden sollen die Festlegungen jedoch wie folgt: Ergänzung zu Punkt 1 „Die Überprüfung, ob geeignetes Gerät in der Fakultät vorhanden ist, obliegt der IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät, sofern die Abteilung/Einrichtung versichert, dass dort kein geeignetes Gerät vorhanden ist.“

TOP 11) Gymnasiale Lehrer*innenbildung (Lehramtsprofil/MoE): Anteilige Verwendung von HSP- und ZSL-Mitteln für die Lehre in den Bildungswissenschaften

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren auf die wachsende Zahl an Bewerber*innen auf die Studienplätze in Lehramtsfächern mit der Finanzierung zusätzlicher Bachelor-Studienplätze in einigen Lehramtsfächern über den Hochschulpakt 2020 reagiert (in der Philosophischen Fakultät Spanisch (ausgelaufen), Latein (auslaufend) und Chinesisch als Fremdsprache (weiterhin).

Mit dem Anwachsen der Studierendenzahlen in den Lehramtsfächern ist auch der Lehrbedarf in den Bildungswissenschaften angestiegen. Um diesen Bedarf zu erfüllen, wurde in den Bildungswissenschaften vor einigen Jahren eine zusätzliche 0,5-Stelle für die Lehre eingerichtet, die aus einem Vorwegabzug von Mitteln aus dem Hochschulpakt bei allen LA-Fächern finanziert wurde. In der Philosophischen Fakultät betrug der Vorwegabzug bislang unverändert ca. 5,1 % der Mittel, die für die Lehramtsfächer zugewiesen wurden.

Die ZEWIL argumentiert nunmehr, dass mit dem Anstieg der HSP-Plätze in den Lehramtsfächern (24 Plätze 2015 gegenüber 51 Plätzen 2020) auch der Mittelzufluss an die Fakultäten gewachsen

sei, während der Vorwegabzug für die Bildungswissenschaften sich nicht erhöht habe. Gleichzeitig sei – folgerichtig, weil mehr Studierende – die Lehrnachfrage auch in den Bildungswissenschaften gestiegen. Zudem betrage der Anteil der bildungswissenschaftlichen Lehre im BA mit 20 C von 180 C 11 %.

Die ZEWIL beantragt deshalb,

1. Den Vorwegabzug aus den HSP-Mitteln für die Bildungswissenschaften auf 11 % zu erhöhen. Für die Philosophische Fakultät betrifft das, da der HSP 2020 mit der Kohorte 19/20 (Mittel laufen anteilig bis 2022/23) ausgelaufen ist, nur noch das Fach Chinesisch als Fremdsprache bis zum Jahre 2023.

10

Zudem hat sich der sog. Clusterpreis für Studienplätze in den Lehramtsfächern ab Einführung des neuen Formats der Förderung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) ab dem Studienjahr 20/21 um 50 % von 3.300 EUR auf 4.950 EUR (für die Fächer der Philosophischen Fakultät) erhöht.

In diesem Betrag ist der Masterstudiengang mit seinem bildungswissenschaftlichen Anteil gleichsam inbegriffen.

Da der Anteil von 60 C von 300 C (BA + M.Ed.) einem Anteil von 20 % entspricht, beantragt die ZEWIL,

2. den Vorwegabzug aus den tatsächlich bei der Fakultät eingehenden ZSL-Mitteln für die Bildungswissenschaften auf 20 % festzusetzen.

Da die Philosophische Fakultät für den sog. 2. Verstetigungsschritt des ZSL ab 2022/23 insgesamt Mittel für 17 Plätze (= 34 Fachfälle in Chinesisch, Philosophie, Englisch, Deutsch, Geschichte) beantragt hat, würden der Universität – sofern das MWK diese beantragten Plätze bewilligt – insgesamt aus diesen Plätzen Mittel in Höhe von 84.150 € p.a. zufließen. Davon beansprucht das PM einen Anteil von 20 % für zentrale Bedarfe. Von den verbleibenden 67.320 € fließen p.a. antragsgemäß 20 % = 13.464 € in die Bildungswissenschaften; 53.856 € verbleiben in der Fakultät. Damit beträgt die Zuweisung an die Philosophische Fakultät nach Abzug dieses BW-Anteils 215.424 € p.a., da jeweils die letzten 4 Jahre in der Berechnung summiert werden.

Die Mittel für die BW werden der ZEWIL zugewiesen und dort vom Vorstand bedarfsgerecht auf die Lehre der pädagogischen Psychologie und Erziehungswissenschaft verteilt.

Die ZEWIL stellt entsprechende Anträge bei allen Fakultäten, die HSP- und ZSL-Mittel erhalten.

Frau Prof. Schneider, ZEWIL, erläutert anhand einer PP-Präsentation die Problematik und steht danach für Fragen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Diskussion, bei der herausgestellt wird, wie wichtig die Lehramtsstudierenden für die Auslastung sind, beschließt der Fakultätsrat die vorliegende Beschlussvorlage mit **12:0:1 Stimmen** anzunehmen. Es wird jedoch festgehalten, dass für die Philosophische Fakultät keinerlei finanzielle Verpflichtungen bestehen, sollten die Mittel wegfallen, die Dauerstelle(n) jedoch weiter finanziert werden muss/müssen. Zudem sollen die betroffenen Einrichtungen informiert und insbesondere das Ostasiatische Seminar um eine Stellungnahme gebeten werden.

TOP 12) Verschiedenes

Es gab keine Fragen oder Mitteilungen der Fakultätsratsmitglieder.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz